

Benutzerordnung für das Entsorgungs- und Logistikcenter Horm, gültig ab 01. Juli 2005

Die AWA Service GmbH erlässt zur Sicherstellung des Betriebsablaufs im Entsorgungs- und Logistikcenter Horm folgende Benutzerordnung:

§ 1

Allgemeine Bestimmungen / Begriffsbestimmungen

1. Für Anlieferungen gelten die einschlägigen abfallrechtlichen Bestimmungen.
2. Weiterhin gelten für alle Anlieferungen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AWA Entsorgung GmbH in der jeweils gültigen Fassung.
3. Benutzer im Sinne dieser Benutzerordnung sind sowohl diejenigen, in deren Auftrag angeliefert wird (Abfallerzeuger/Auftraggeber), als auch diejenigen, die die Anlieferung durchführen (Anlieferer/Transporteur). Sind Auftraggeber und Anlieferer nicht identisch, haften beide entsprechend den Allgemeinen Geschäftsbedingen gesamtschuldnerisch.

§ 2

Zulassung von Abfällen

1. Zur Entsorgung können die im jeweils gültigen Positivkatalog (Anlage zu dieser Benutzerordnung) aufgeführten Abfälle zugelassen werden.
2. Im Übrigen wird auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AWA Entsorgung GmbH verwiesen.

§ 3

Verhalten auf dem Betriebsgelände

1. Auf dem Betriebsgelände gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung. Die angegebene Höchstgeschwindigkeit ist einzuhalten und die entsprechenden Lichtsignale sind zu beachten.
2. Auf der Waage bzw. an der Abladestelle ist der Motor abzustellen, soweit er nicht beim Abladen für hydraulische oder mechanische Einrichtungen benötigt wird.
3. Das Abladen der Abfälle hat unter Beachtung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu erfolgen. Entsprechend vorgeschriebene Schutz- und Warnschutzkleidung ist zu tragen.
4. Den Benutzern ist der Aufenthalt auf dem Betriebsgelände nur so lange gestattet, wie dies zur Anlieferung von Abfällen erforderlich ist.

5. Können Fahrzeuge wegen eines Defekts nicht weiterfahren, haben die Benutzer für die unverzügliche Entfernung des Fahrzeugs vom Betriebsgelände zu sorgen. Das Betriebspersonal ist berechtigt, das Fahrzeug auf Kosten des Benutzers unverzüglich abschleppen zu lassen, sofern der Betrieb durch das Fahrzeug gestört wird.
6. Unbefugten ist das Betreten des Betriebsgeländes verboten. Anlieferer dürfen die Betriebsgebäude nur mit Erlaubnis des Personals betreten.
7. Auf dem gesamten Betriebsgelände ist die Verwendung von offenem Licht und Feuer verboten. Es gilt ein absolutes Rauchverbot.
8. Zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Betriebsablaufs und zur Einhaltung dieser Benutzerordnung ist den Anweisungen des Anlagenpersonals unbedingt Folge zu leisten. Die Mitarbeiter der AWA Service GmbH üben das Hausrecht aus.

§ 4 Anlieferungszeiten

1. Die AWA Service GmbH setzt die Öffnungszeiten fest. Diese werden durch Anschlag an der Zufahrt, über örtliche Medien und auf andere geeignete Weise bekannt gegeben.
2. Die AWA Service GmbH bestimmt den Zeitpunkt, zu dem Abfälle angeliefert werden können.

§ 5 Schlussbestimmungen / Inkrafttreten

1. Die Benutzerordnung tritt zum 01. Juli 2005 in Kraft. Sie kann jederzeit verändert oder durch eine neue Benutzerordnung ersetzt werden.
2. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder für unwirksam erklärt werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Anlage zur Benutzerordnung für das Entsorgungs- und Logistikcenter Horm

Positivkatalog

Code	Bezeichnung
02	ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN
0201	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)
020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft
020199	Abfälle a.n.g.
0207	Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)
020701	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials
03	ABFÄLLE AUS DER HOLZBEARBEITUNG UND DER HERSTELLUNG VON PLATTEN, MÖBELN, ZELLSTOFFEN, PAPIER UND PAPPE
0301	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln
030101	Rinden und Korkabfälle
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen
030199	Abfälle a.n.g.
0303	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe

030301	Rinden- und Holzabfälle
030308	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling
04	ABFÄLLE AUS DER LEDER-, PELZ- UND TEXTILINDUSTRIE
0402	Abfälle aus der Textilindustrie
040209	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern
07	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
0702	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
070213	Kunststoffabfälle
070299	Abfälle a.n.g.
09	ABFÄLLE AUS DER FOTOGRAFISCHEN INDUSTRIE
0901	Abfälle aus der fotografischen Industrie
090107	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten
090108	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten
090110	Einwegkameras ohne Batterien
090199	Abfälle a.n.g.

10	ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN
1012	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug
101208	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)
12	ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN
1201	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
120101	Eisenfeil- und -drehspäne
120102	Eisenstaub und -teile
120103	NE-Metallfeil- und -drehspäne
120104	NE-Metallstaub und -teile
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne
120113	Schweißabfälle
15	VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.)
1501	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe
150102	Verpackungen aus Kunststoff
150103	Verpackungen aus Holz
150104	Verpackungen aus Metall

150105	Verbundverpackungen
150106	gemischte Verpackungen
150109	Verpackungen aus Textilien
1502	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen
16	ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND
1601	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)
160103	Altreifen
160119	Kunststoffe
17	BAU- UND ABBRUCHABFÄLLE (EINSCHLIEßLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN)
1702	Holz, Glas und Kunststoff
170201	Holz
170203	Kunststoff
1709	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
19	ABFÄLLE AUS ABFALLBEHANDLUNGSANLAGEN, ÖFFENTLICHEN ABWASSERBEHANDLUNGSANLAGEN SOWIE DER AUFBEREITUNG VON WASSER FÜR DEN MENSCHLICHEN GEBRAUCH UND WASSER FÜR INDUSTRIELLE ZWECKE
1901	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen

190102	eisenhaltige Stoffe, aus der Rost- und Kesselasche entfernt
1905	Abfälle aus der aeroben Behandlung von festen Abfällen
190501	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen
190503	nicht spezifikationsgerechter Kompost
1908	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.
190801	Sieb- und Rechenrückstände
190802	Sandfangrückstände
1910	Abfälle aus dem Shreddern von metallhaltigen Abfällen
191001	Eisen und Stahlabfälle
191002	NE-Metall-Abfälle
1912	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.
191201	Papier und Pappe
191202	Eisenmetalle
191203	Nichteisenmetalle
191204	Kunststoff und Gummi
191206	Holz, das gefährliche Stoffe enthält
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt

191208	Textilien
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 191211 fallen
20	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIEßLICH GETRENNT GESAMMELTE FRAKTIONEN
2001	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
200101	Papier und Pappe/Karton
200110	Bekleidung
200111	Textilien
200137	Holz, das gefährliche Stoffe enthält
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt
200139	Kunststoffe
200140	Metalle
2002	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)
200201	kompostierbare Abfälle
200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle
2003	Andere Siedlungsabfälle
200301	gemischte Siedlungsabfälle

200302	Marktabfälle
200307	Spermmüll
200399	Siedlungsabfälle a.n.g.